

Tagung „Infrastruktur- und Daseinsvorsorge-Politik in Thüringen“

Thema 2026: „Finanzierung der Sanierung und Transformation der Thüringer Infrastrukturen
durch Land und Kommunen“

Erfurt, 28.04.2026

Öffentliche Kapitalbereitstellung für kommunale Infrastrukturunternehmen: Was ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll?



Denkanstöße hinsichtlich Maßnahmen und Reformen
auf Landesebene im Freistaat Thüringen

Prof. Dr. Thorsten Beckers

Bauhaus-Universität Weimar, Professur Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM)

Agenda

BACK UP

- 1) Grundlagen
- 2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen
- 3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen
- 4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen
- 5) Fazit und Ausblick

Agenda

1) Grundlagen

1.1) **Im Fokus:** Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche ... Verantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.3) • **Kommunale (bzw. auf kommunaler Ebene tätige) Infrastrukturunternehmen**

- **Im kommunalen Eigentum**
- Kommunale Kooperationen
- ...
- **Im „gemischten“ Eigentum (Kommunal + privat)**
- Im privaten Eigentum

• **Investitionen in kommunale Infrastrukturen, die für die Daseinsvorsorge „vor Ort“ bedeutsam sind ...**

- **Stromnetze**
- **Fernwärmesysteme (Netze, Erzeugung)**
- ...
- Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien

• **... und die z.T. sehr unterschiedliche Risikoprofile aufweisen**

• **Kommunen mit unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen**

- **Kommunen in (mehr oder weniger) finanzieller Schieflage**
- ...

Agenda

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit
und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Involvierung von Bund, Ländern und Kommunen in die Bereitstellung von kommunalen Infrastrukturen, die für die Daseinsvorsorge „vor Ort“ bedeutsam sind

Kommune

- **(Zumindest faktisch) unmittelbare Bereitstellungsverantwortung** für die Daseinsvorsorge „vor Ort“
- Interesse an effizienten Lösungen aus Sicht der Nachfrager „vor Ort“ sowie der Kommune

Länder

- Kommunen sind Teil der Länder
 - Soll: Ebenfalls Interesse an effizienten Lösungen aus Sicht der Nachfrager „vor Ort“ sowie der Kommune und des Landes
 - (Zumindest umfangreiche faktische) Ausfallverantwortung
- **Zuständigkeit für Regelrahmen für Kommunen (Kommunalordnungen etc.)**

Bund

- (Zumindest) übergeordneter Regelrahmen für Infrastrukturbereiche (EnWG, ...)
- Verantwortung für übergeordnete Ziele (Klimaschutz, reduzierte Abhängigkeiten vom Ausland, ...), deren Erreichung (Transformations-)Maßnahmen und vor allem Investitionen in Infrastrukturbereichen erfordert ...
- ... und daher **(zumindest faktische) Verantwortung für finanzielle Unterstützungsmaßnahmen der zentralen / Bundes-Ebene (Förderungen, finanzielle Ausgleiche über Projekte; Beispiel: BEW)**
- Somit durchaus gewisse Involvierung in Bereitstellung der kommunalen Infrastrukturen
- Soll: Ebenfalls Interesse an effizienten Lösungen ...

Agenda

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit
und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Agenda

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

**1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit
und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien**

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

„Staatliches vs. privates Kapital“ – Einordnungen: Bandbreite von staatlichem und zu privatem Kapital (vereinfacht dargestellt)

A) Staatliches Kapital i.w.S. = Staat haftet explizit und direkt für aufgenommenes Kapital

- A.1) Staatsanleihen (staatliches Kapital i.e.S.)
- A.2) Anleihen (oder Kredite), die mit expliziter (ggf. bepreister) Staatsgarantie von öffentlichen Gesellschaften emittiert werden (Stichwort: Kapitaldienstgarantie, Beispiel: „ASFINAG-Anleihen“)

B) (Sonstiges) öffentliches Kapital

- B.1) Staatlich verbürgte Kredite / Anleihen
- B.2) Fremdkapital, welches von öffentlichen Gesellschaften aufgenommen wird
 - B.2.1) ..., welche mit einer expliziten Gewährträgerhaftung ausgestattet sind
 - B.2.2) ..., welche mit einer impliziten Gewährträgerhaftung ausgestattet sind

...

X) Privates Kapital i.w.S. = Staat haftet nicht für durch private Wirtschaftssubjekte aufgenommenes Kapital

- X.1) Private Wirtschaftssubjekte als Kapitalgeber (privates Kapital i.e.S.)
Privatpersonen, Unternehmen, ..., Banken, (private) Fonds, ...
- ...
- X.y) Ggf. auch öffentliche Wirtschaftssubjekte und Gebietskörperschaften, die jedoch keinerlei Bereitstellungsverantwortung mit Bezug zu dem Investitionsvorhaben tragen
 - ... und dies auch nicht in einer Über- oder Unterordnungskonstellation im staatlichen Mehrebenensystem
 - Beispiele: ausländische Staaten, ausländische Staatsfonds, ausländische Staatsunternehmen, ...

„Staatliches vs. privates Kapital“ – Einordnungen: Bandbreite von staatlichem und zu privatem Kapital (vereinfacht dargestellt)

A) Staatliches Kapital i.w.S. = Staat haftet explizit und direkt für aufgenommenes Kapital

- A.1) Staatsanleihen (staatliches Kapital i.e.S.)
- A.2) Anleihen (oder Kredite), die mit expliziter (ggf. bepreister) Staatsgarantie von öffentlichen Gesellschaften emittiert werden (Stichwort: Kapaldienstgarantie, Beispiel: „ASFINAG-Anleihen“)

- Alternative: Kapitalaufnahme, die durch explizite Garantie der Nutzer in einem monopolistischen Kontext abgesichert wird
- Vgl. hierzu
 - Helm, D. (2009a): *Utility regulation, the RAB and the cost of capital; Working Paper, Competition Commission Spring Lecture 2009, Online-Publikation (zuletzt abgerufen am 25.07.2023 unter <https://www.ofgem.gov.uk/sites/default/files/docs/2009/05/cc-helm-lecture-060509.pdf>).*
 - Helm, D. (2009b): *Infrastructure investment, the cost of capital, and regulation: an assessment; in: Oxford Review of Economic Policy, Bd. 25, Nr. 3, S. 307–326.*
 - Beckers, T. / Bieschke, N. / Lenz, A.-K. / Heurich, J. / Kühling, J. / Hertel, W. / Schäfer, D. (2014): *Alternative Modelle für die Organisation und die Finanzierung des Ausbaus der Stromübertragungsnetze in Deutschland – Eine (institutionen-)ökonomische Analyse unter Einbezug juristischer und technisch-systemischer Expertise; Gutachten im Rahmen des vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) des Landes Baden-Württemberg, vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) beauftragten Projektes „Alternativen zur Finanzierung des Ausbaus der Übertragungsnetze in Deutschland“, [Online-Veröffentlichung](#).*
 - Vorwerk, L. / Beckers, T. / Westphal, M. / Bieschke, N. / Hermes, G. (2023): *Energiewende, Sektorenkopplung und Infrastrukturen – Eine institutionenökonomische Analyse der zukünftigen (Infrastruktur)Planung und Finanzierung unter Berücksichtigung juristischer Aspekte, im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bzw. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragten Projektes „Szenarienbasierte Analyse der Anforderungen an die Infrastrukturen im Rahmen der Energiewende und Auswirkungen auf deren Finanzierung und Planung“ (AIRE) erstellte Studie, [Online-Veröffentlichung](#).*

- ... und dies auch nicht in einer Über- oder Unterordnungskonstellation im staatlichen Mehrebenensystem
- Beispiele: ausländische Staaten, ausländische Staatsfonds, ausländische Staatsunternehmen, ...

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit
und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Von den durch Schuldenbremsen
etablierten Restriktionen wird
in diesem Abschnitt (noch) abstrahiert

Kapazitäts-/Bereitstellungs-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

BACK UP

Exkurs: (Idealtypische) private Investitionsvorhaben

- Private Akteure fällen Investitions-/Kapazitätsentscheidungen (und somit Bereitstellungsentscheidungen)
- Die privaten Akteure sollten aus Anreizgründen für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen haften
- Der Staat sollte grundsätzlich nicht in die Haftung einbezogen sein und sich nicht in die Investitionsfinanzierung involvieren
- In diesem Kontext sind die höheren (Kapital-)Kosten einer privaten Finanzierung zu akzeptieren

Öffentliche Investitionsvorhaben

- Staat (Legislative oder Exekutive auf Basis gesetzlicher Vorgaben) fällt Investitionsentscheidung
- Diese Entscheidung soll gerade nicht durch private Kapitalgeber revidiert oder verändert werden können
- Es gibt keine Rationalität für den Einbezug von privatem Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (bzw. das (Kosten-)Effizienz-Ziel)
- Vielmehr sollte auf staatliches Kapital zurückgegriffen werden
 - Bei externen Finanzierungskreisläufen (ESVG-Wording: „sonstige FEU“)
 - EK, was über finanzielle Transaktionen aus dem Haushalt zugeführt wird, nachdem ggf. Kapital über Staatsanleihen aufgenommen worden ist
 - FK (Anleihen oder Kredite), die mit expliziter (ggf. bepreister) Staatsgarantie von öffentlicher Gesellschaft emittiert wird (Beispiel: „ASFINAG-Anleihen“)
 - Bei HH-Finanzierung
 - „Normale Haushaltsmittel“ (ohne Verschuldung)
 - Verschuldung über Staatsanleihen (staatliches Kapital i.e.S.)

Wdh.: Von den durch Schuldenbremsen etablierten Restriktionen wird in diesem Abschnitt (noch) abstrahiert

Kapazitäts-/Bereitstellungs-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

BACK UP

Exkurs: (Idealtypische) private Investitionsvorhaben

- Private Akteure fällen Investitions-/Kapazitätsentscheidungen (und somit Bereitstellungsentscheidungen)
- Die privaten Akteure sollten aus Anreizgründen für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen haften
- Der Staat sollte grundsätzlich nicht in die Haftung einbezogen sein und sich nicht in die Investitionsfinanzierung involvieren
- In diesem Kontext sind die höheren (Kapital-)Kosten einer privaten Finanzierung zu akzeptieren

Öffentliche Investitionsvorhaben

- Staat (Legislative oder Exekutive auf Basis gesetzlicher Vorgaben) fällt
- Diese Entscheidung soll gerade nicht durch private Kapitalgeber revidiert werden
- Es gibt keine Rationalität für den Einbezug von privatem Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (bzw. das (Kosten-)Effizienz-Ziel)
- Vielmehr sollte auf staatliches Kapital zurückgegriffen werden
 - Bei externen Finanzierungskreisläufen (ESVG-Wording: „sonstige FEU“)
 - EK, was über finanzielle Transaktionen aus dem Haushalt zugeführt wird, nachdem ggf. Kapital über Staatsanleihen aufgenommen worden ist
 - FK (Anleihen oder Kredite), die mit expliziter (ggf. bepreister) Staatsgarantie von öffentlicher Gesellschaft emittiert wird (Beispiel: „ASFINAG-Anleihen“)
 - Bei HH-Finanzierung
 - „Normale Haushaltsmittel“ (ohne Verschuldung)
 - Verschuldung über Staatsanleihen (staatliches Kapital i.e.S.)

An dieser Stelle u.a. von bestimmten industriepolitisch motivierten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen abstrahierend, die u.U. aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein können

Wdh.: Von den durch Schuldenbremsen etablierten Restriktionen wird in diesem Abschnitt (noch) abstrahiert

Implikationen von Kapitalkosten-Differenzen am Beispiel der Stromübertragungsnetze

BACK UP

		Szenario 1 (risikoloser Zins = 0,00 %)	Szenario 2 (risikoloser Zins = 2,50 %)
Annahmen	Investitionskosten	250.000,00 €	
	Betriebskosten pro Jahr	2.500,00 €	
	Lebens-/Abschreibungsdauer	40 Jahre	
	Öffentliche (Gesamt-)Kapitalkosten	0,00 %	2,50 %
	Privater FK-Zinssatz	1,50 %	4,00 %
	Privater EK-Zinssatz	4,50 %	7,00 %
	EK-Anteil bei privater Eigentümerschaft	40,00 %	40,00 %
	Private Gesamtkapitalkosten	2,70 %	5,20 %
	Diskontsatz	0,00 %	2,50 %
Berechnungsergebnisse	Barwert der Gesamtkosten bei privater Eigentümerschaft	488.375,00 €	413.313,21 €
	Barwert der Gesamtkosten bei öffentlicher Eigentümerschaft	350.000,00 €	312.756,94 €
	Gesamtkostendifferenz (Barwert)	<u>138.375,00 €</u>	<u>100.556,27 €</u>
	Verhältnis der Gesamtkostendifferenz zu den Investitionskosten	55,35 %	40,22 %
	Gesamtkostensteigerung bei privater Eigentümerschaft	<u>39,54 %</u>	<u>32,15 %</u>

Stark vereinfachte (Beispiel-)Rechnung zur Illustration der Relevanz des Themas

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit
und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunal) und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Von den durch Schuldenbremsen etablierten Restriktionen wird in diesem Abschnitt (noch) abstrahiert

Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit und privates Kapital als Anzelelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien (1)

Staatliche / öffentliche Verwaltungszuständigkeit

(anschließend an eine staatliche / öffentliche Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

- Beispiele
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Autobahn GmbH des Bundes, DB InfraGo, BIMA
- (Kern-)Aufgabe:
 - Produktion ...
 - ... bzw. (zumindest) Verwaltung, insbesondere Auswahl und Umsetzung einer Beschaffungsstrategie
- Mögliche Beschaffungsstrategien (Auswahl)
 - **KBV / Konventionelle Beschaffungsvariante** (mit mehr oder weniger hohem Eigenanteil bei Planung und Umsetzung)

Sicherstellung der (privaten) Haftung von (privaten) Auftragnehmern

- **Warum?:** Als Anzelelement im Rahmen von Verträgen, genaue Ausgestaltung abhängig von Beschaffungsstrategie
- **Wie?:** Bürgschaften, zeitlich verzögerte Vergütungsauszahlung (und folglich private Kapitalbereitstellung durch Auftragnehmer)
- **In welchem Ausmaß?:** Abhängig vom Einzelfall

- **Verwaltungs-/Produktions-ÖPP („V/P-ÖPP“)**
- **Verwaltungs-/Produktions-ÖÖP („V/P-ÖÖP“)**

Private (Verwaltungs-)Zuständigkeit

(anschließend an eine private Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit und privates Kapital als Anzelelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien (2)

Staatliche / öffentliche Verwaltungszuständigkeit (anschließend an eine staatliche / öffentliche Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

- Beispiele
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Autobahn GmbH des Bundes, DB InfraGo, BIMA
- (Kern-)Aufgabe:
 - Produktion ...
 - ... bzw. (zumindest) Verwaltung, insbesondere Auswahl und Umsetzung einer Beschaffungsstrategie
- Mögliche Beschaffungsstrategien (Auswahl)
 - **KBV / Konventionelle Beschaffungsvariante** (mit mehr oder weniger hohem Eigenanteil bei Planung und Umsetzung)
 - Verkürzt (und auf den Punkt gebracht) gesagt: Allenfalls in Sonder-/Ausnahmefällen ist in den traditionellen Infrastrukturbereichen davon auszugehen, dass V/P-ÖPP nicht teurer als die Anwendung der KBV sind.
 - Insofern sind V/P-ÖPP i.d.R. unwirtschaftlich.

Sicherstellung

- Warum?:
- Wie?: Bürgschaften, zeitliche Verzögerung, Anzahlung (und folglich private Kapitalbereitstellung durch Auftragnehmer)
- In welchem Ausmaß?: Abhängig vom Einzelfall

- **Verwaltungs-/Produktions-ÖPP („V/P-ÖPP“)**
- Verwaltungs-/Produktions-ÖÖP („V/P-ÖÖP“)

Private (Verwaltungs-)Zuständigkeit (anschließend an eine private Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit und privates Kapital als Anzelelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien (2)

Staatliche / öffentliche Verwaltungszuständigkeit

(anschließend an eine staatliche / öffentliche Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

Private (Verwaltungs-)Zuständigkeit

(anschließend an eine private Bereitstellungsverantwortung und Kapazitäts-/Investitionsentscheidung)

Grundsätzlich keine Rationalität für nicht-private Kapitalbereitstellung

Agenda

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.2.1) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung (Kommune, Land, Bund) bei kommunalen Infrastrukturen

1.2.2) „Einsatz“ von staatlichem und privaten Kapital mit Blick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot

1.2.2.1) Verantwortung für Bereitstellungs-/Kapazitäts-Entscheidungen und Investitionsfinanzierung

1.2.2.2) Verwaltungs-/Produktions-Zuständigkeit und privates Kapital als Anreizelement im Rahmen von Beschaffungsstrategien

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und

3) FK für k

4) Organisa und die

5) Fazit und

Nachgelagert sei angemerkt:

- In der Praxis nicht nur eindeutige „schwarz“-Konstellationen (öffentliche Investitionsvorhaben) und „weiß“-Konstellationen (privates Investitionsvorhaben), sondern vielmehr oftmals „grau“-Konstellationen
- Z.B. Stromverteilnetzausbau durch kommunales Stadtwerk im Kontext einer gewissen Bereitstellungsverantwortung der Kommune zum einen und des Bundes zum anderen

. Kommunalaufsicht)

Agenda

1) Grundlagen

1.1) Im Fokus: Investitionen durch kommunale Infrastrukturunternehmen ...

1.2) Öffentliche Bereitstellungsverantwortung und die „staatliches vs. privates Kapital“-Frage

1.3) Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastr

4) Organisation von Investi
und die Relevanz klarer F

5) Fazit und Ausblick

- **Wirtschaftliches Eigenkapital**

- EK (Bilanzielles Eigenkapital)

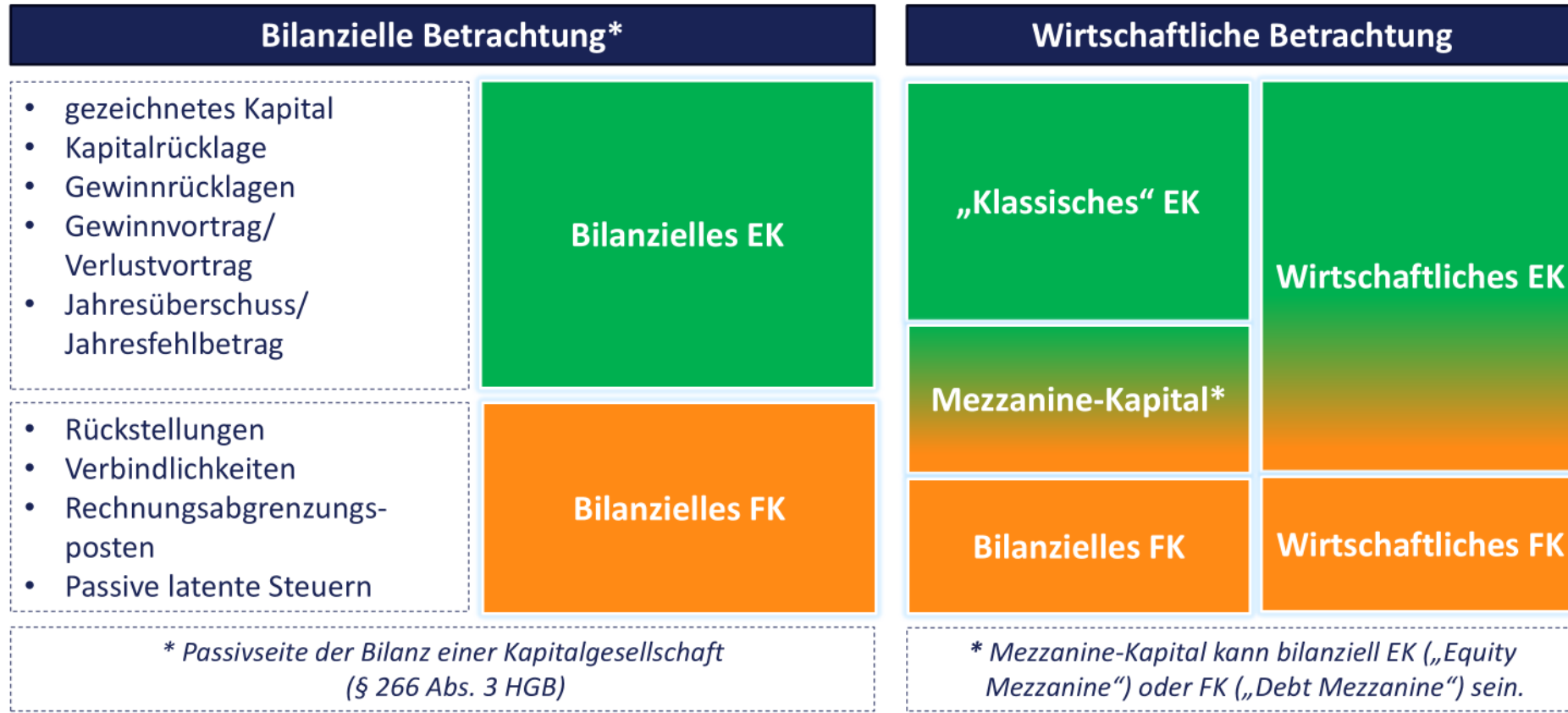
- NK (Nachrangkapital)

- **Fremdkapital (FK)**

a. Kommunalaufsicht)

Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete (1/2)

I. Terminologie: Was ist eigentlich Eigen- und Fremdkapital?



Aus Vortrag „Handlungsoptionen zur Bereitstellung von Kapital für Infrastrukturunternehmen – rechtliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen“ von Dr. Holger Weiß, LL.M.

Formen der Kapitalbereitstellung und deren Bedeutung / Einsatzgebiete (2/2)

BACK UP

I. Terminologie: Was ist Eigen- und Fremdkapital?

Bauhaus-Universität Weimar W2K

Was sind die wirtschaftlichen Charakteristika von Eigenkapital?

Finanzmittel, die dem Unternehmen

- 1. dauerhaft,**
- 2. nachrangig und**
- 3. verlustabsorbierend**

zur Verfügung stehen.

Beispiel für wirtschaftliches EK, das bilanzielles FK ist: Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Darlehen mit hinreichend **langer fester Laufzeit**,
keine Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung;

Rangrücktritt hinter alle in § 39 Abs. 1 InsO genannten
Forderungen („Rangrücktritt in den Eigenkapitalrang“)

Vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre:

Zins und Tilgung dürfen nicht bezahlt werden, wenn dies
zu einer Überschuldung des Schuldners führen würde;
Zahlungen sind nur aus „freiem Vermögen“ zulässig.

Aus Vortrag „Handlungsoptionen zur Bereitstellung von Kapital für Infrastrukturunternehmen – rechtliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen“ von Dr. Holger Weiß, LL.M.

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

2.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...

... und Weitergabe als EK (oder NK) an Infrastrukturunternehmen

2.2) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

2.3) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Bund bzw. initiiert durch Bund

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

- Infrastrukturunternehmen im kommunalen Eigentum im Fokus ...
- ... aber auch Berücksichtigung weiterer Konstellationen

- Was ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll?
- Denkanstöße hinsichtlich Maßnahmen und Reformen auf Landesebene in Thüringen

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

2.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) und Weitergabe als EK (oder NK) an Infrastrukturunternehmen

2.2) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

2.3) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Bund bzw. initiiert durch Bund

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) und Weitergabe als EK (oder NK) an Infrastrukturunternehmen

EK (bilanzielles Eigenkapital)

- Kommunalordnung sollte (auch) Kommunen (in finanzieller Schieflage) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen ermöglichen, wenn (langfristige) Rentierlichkeit gegeben (bzw. zu erwarten) ist
- Spezialthema: Zwar langfristige Rentierlichkeit gegeben, aber negative Cash-Flows für Kommune in einzelnen Jahren zu erwarten bzw. zumindest nicht ganz unwahrscheinlich
 - Kommunalordnung sollte Kapitalbereitstellung dennoch nicht entgegenstehen
 - Alternative bzw. (im Hinblick auf Liquiditätsmanagement der Kommunen bedeutsame) ergänzende Maßnahmen
 - Spezielle Konditionen für Kommunalkredit, die negative Liquiditätswirkungen für Kommunen in frühen Jahren verhindern
 - Einbau eines „Finanzierungspuffers“ durch entsprechend erhöhte kommunale Kreditaufnahme
 - Spezielle (ggf. bepreiste) Absicherungsangebote durch Land oder Förderbank (+Land)
- Zu prüfen: Relevanz und Regelungsoptionen für Investitionen mit extrem langen Amortisationszeiten und entsprechend langfristigem Kapitalbedarf

NK (Nachrangkapital)

- ...
- Rationalität für Anwendung insbesondere bei „kommunalem Kooperationsunternehmen“ sowie bei privater oder gemischter Eigentümerschaft
- Alternativ / Ausblick: NK-Bereitstellung (nicht durch Kommune, sondern) durch Land bzw. Landesförderbank

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

2.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...
... und Weitergabe als EK (oder NK) an Infrastrukturunternehmen

2.2) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

2.3) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Bund bzw. initiiert durch Bund

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

NK (Nachrangkapital)

- Wdh.: Rationalität für Anwendung insbesondere bei „kommunalem Kooperationsunternehmen“ sowie bei privater oder gemischter Eigentümerschaft
- (Wiederum) wichtig: Abgleich von zeitlichen Strukturen der Investitionserfordernisse und Kapitalbedarfe einerseits sowie der NK-Bereitstellung andererseits
- Angebot durch Landesförderbank (+ ggf. bepreiste Absicherung durch Land) als praxiserprobte Lösung
- Zu klären: Ist bei NK-Bereitstellung durch Landesförderbank eine Kooperationslösung durch Zusammenspiel mit (etwaigem) KfW-Angebot aus Landessicht überhaupt vorteilhaft?

EK (bilanzielles Eigenkapital)

- Bedarf für entsprechendes Angebot? Zumindest nicht als Standard-Lösung ...
- ... aber als Rückfalloption EK-Bereitstellung durch Land (bzw. durch Landesförderbank oder Unternehmen des Landes im Auftrag des Landes) wohl durchaus zu empfehlen
 - Ausgestaltung noch genauer zu durchdenken
 - Ggf. Vorkaufs-/Rückkaufrechte für Kommunen bzw. betroffene Unternehmen vorsehen
- Schuldenbremse-neutrale Ausgestaltung für Land (auch in diesem Fall) unkompliziert möglich

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

2.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...
... und Weitergabe als EK (oder NK) an Infrastrukturunternehmen

2.2) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

2.3) Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen **durch Bund bzw. initiiert durch Bund**

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (Sicht)

- Als weiteres „Sicherheitsnetz“ Möglichkeit zur EK- und/oder NK-Bereitstellung für kommunale (bzw. kommunal tätige) Infrastrukturunternehmen durch Bund (bzw. initiiert durch Bund) erwägenswert
Keinerlei ökonomische Rationalität: „Staatlich abgesicherte Privatisierungsplattform“
- Hauptaufgabe des Bundes ist jedoch eine andere:
Vernünftige Ausgestaltung des institutionellen Rahmens auf Ebene einzelner Sektoren
(Regulierung, Zuschüsse / Förderung / finanzieller Ausgleich, Risikoallokation, ...)

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

3.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...

... und Weitergabe als FK (Gesellschafterdarlehen) an Infrastrukturunternehmen

3.2) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

3.3) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Bund bzw. initiiert durch Bund

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen

5) Fazit und Ausblick

- Infrastrukturunternehmen im kommunalen Eigentum im Fokus ...
- ... aber auch Berücksichtigung weiterer Konstellationen

- Was ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll?
- Denkanstöße hinsichtlich Maßnahmen und Reformen auf Landesebene in Thüringen

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

3.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) und Weitergabe als FK (Gesellschafterdarlegen) an Infrastrukturunternehmen

3.2) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank

3.3) (Fremd-)Kapitalbereitstellung ...

4) Organisation von Investition und die Relevanz klarer Reg

5) Fazit und Ausblick

- **Zu beachten:**

- Frage der Kapitalstruktur bei kommunaler EK- und FK-Bereitstellung
- Oftmals überschätzter, aber durchaus zu berücksichtigender Wert von Investitionsprüfung (auch) durch FK-Geber

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

3.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...

... und Weitergabe als FK (Gesellschafterdarlegen) an Infrastrukturunternehmen

3.2) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen **durch Land bzw. Landesförderbank**

3.3) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Bund bzw. initiiert durch

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunen) und die Relevanz klarer Regeln

5) Fazit und Ausblick

- **FK-Bereitstellung durch Landesförderbank als praxisrelevanter Weg**
- **Sehr erwägenswert: Gewährung von (bepreisten) Landesbürgschaften**
- ...

Agenda

- 1) Grundlagen
- 2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen
- 3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen
 - 3.1) Kapitalaufnahme durch Kommune (Kommunalkredit) ...
... und Weitergabe als FK (Gesellschafterdarlehen) an Infrastrukturunternehmen
 - 3.2) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen durch Land bzw. Landesförderbank
 - 3.3) (Fremd-)Kapitalbereitstellung an Infrastrukturunternehmen **durch Bund bzw. initiiert durch Bund**
- 4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen
- 5) Fazit und Ausblick

- **Kredite öffentlicher Banken (KfW) als weitere Option**
- ...

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen

4.1) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich im Kontext von (je nach Infrastrukturbereich) sehr unterschiedlichen Risikoprofilen

4.2) Relevanz klarer Regelungen auf Landesebene im Hinblick auf Minimierung der Transaktionskosten der Kapitalaufnahme durch Infrastrukturunternehmen

5) Fazit und Ausblick

Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich im Kontext von (je nach Infrastrukturbereich) sehr unterschiedlichen Risikoprofilen

„Investitions-Prüfungen“ im öffentlichen Bereich

- **Betriebswirtschaftlich ausgerichtete Investitions-Prüfungen auf Ebene des Landes und der Kommunen**
 - (Z.T. mehrfache) Aktivitäten bzw. (direkte oder indirekte) Involvierung des Landes und seiner Förderbank im Rahmen der Kapitalbereitstellung für kommunale Infrastrukturunternehmen möglich
 - Prüfung der Aufnahmen von (Kommunal-)Krediten durch Kommunen (durch Kommunalaufsicht)
 - Prüfung der Kapitalbereitstellung durch Landesförderbank
 - Prüfung der Gewährung von Bürgschaften durch Land
 - Prüfung der etwaigen Gewährung von (ergänzenden) Fördermitteln durch Land
 - ... ???
 - Außerdem: Mögliche Prüfungen aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben (Private Investor Test etc.)
- **Ergänzend auch zu berücksichtigen**
 - Etwaige gesamtwirtschaftliche Beurteilung von Investitionsmaßnahmen, kommunale Wärmeplanungen
 - Prüfungen auf Bundesebene (insbesondere BEW-Förderung)

Organisation der Investitions-Prüfungen im Land durch das Land

- **Von hoher Bedeutung für fachlich fundierte und zügige Prüfungen auf Landesebene**
 - (Zumindest gewisse) Zentralisierung von Know how (technisch-systemisch / ökonomisch, betriebswirtschaftlich / finanziell, juristisch)
 - Vermeidung unnötiger Doppelprüfungen
- **Klärungs-/Handlungsbedarf → „TO DO“**

Agenda

- 1) Grundlagen
- 2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen
- 3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen
- 4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht) und die Relevanz klarer Regelungen
 - 4.1) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich im Kontext von (je nach Infrastrukturbereich) sehr unterschiedlichen Risikoprofilen
 - 4.2) Relevanz klarer Regelungen auf Landesebene im Hinblick auf Minimierung der Transaktionskosten der Kapitalaufnahme durch Infrastrukturunternehmen
- 5) Fazit und Ausblick

Klärungs-/Handlungsbedarf → „TO DO“

Agenda

1) Grundlagen

2) EK (und NK) für kommunale Infrastrukturunternehmen

3) FK für kommunale Infrastrukturunternehmen

**4) Organisation von Investitions-Prüfungen im öffentlichen Bereich (u.a. Kommunalaufsicht)
und die Relevanz klarer Regelungen**

5) Fazit und Ausblick

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Thorsten Beckers

thorsten.beckers@uni-weimar.de

Tel.-Nr. 03643-58-4593 / 0163-8479465

www.uni-weimar.de/iwm